

ZUCHTPROGRAMM WALLISER SCHWARZHALSZIEGE

LANDESVERBAND NIEDERSÄCHSISCHER ZIEGENZÜCHTER E.V. ■ MARS-LA-TOUR-STR. 6 ■ 26121 OLDENBURG



Foto: BW Schweikart



Foto: BW Schweikart

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Walliser Schwarzhalbziege

Gefährdung: gefährdet

Abkürzung: WSZ

Herkunft: Schweiz

BDZ-Beschluss: 2021

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Äquirasse: keine

Die Walliser Ziegen stammen aus dem Kanton Wallis in der Schweiz. Als einzige Vertreterin des Rassekomplexes wurde die Walliser Schwarzhalbziege bei der sogenannten Rassenbereinigung im Jahr 1938 in der Schweiz anerkannt und in den vergangenen Jahrzehnten züchterisch bearbeitet. Die „Gletschergeiß“, wie die Walliser Schwarzhalbziege auch genannt wird, weist die typischen Eigenschaften einer (Hoch-)Gebirgsziege auf: vital, robust und trittsicher. Der üppige Behang und seine charakteristische Farbzeichnung – die vordere Körperhälfte schwarz, die hintere weiß mit einer scharfen Trennlinie in der Körpermitte – sind das äußere „Markenzeichen“ dieser Tiere.

Durch intensive Nachforschungen der Stiftung ProSpecieRara wurden die Kupferhalbziege, die Grünenochte Geiß und die Capra Sempione (Simplergeiß) als weitere, zum Rassekomplex der Walliser Ziegen gehörende Farbschläge identifiziert. Sie weisen nicht nur dieselben Typ- und Formmerkmale auf wie die Schwarzhalbziegen. Sie sind auch nachweislich mit ihnen verwandt. Die genannten Farbschläge werden in der Schweiz zwischenzeitlich auch (wieder) züchterisch betreut. Die farbliche Trennung zwischen Vorder- und Hinterhand ist bei der Kupferhalbziege und bei der Grünenochte Geiß ebenfalls vorhanden, bei der Kupferhalbziege ist die Vorderhand kupferbraun, bei der Grünenochte Geiß grau. Lediglich die Capra Sempione weist diese charakteristische Farbzeichnung nicht auf. Ihr Haarkleid ist durchgängig schneeweiß.

Die Walliser Ziegen sind ursprünglich Zweinutzungsziegen, die zwischenzeitlich jedoch vorwiegend als Mutterziegen zur Landschaftspflege und Fleischerzeugung gehalten werden. Sie haben einen mittleren Rahmen mit bemerkenswerter Körperlänge. Ihrem ursprünglichen Lebensraum im Hochgebirge entsprechend verfügen sie über ein stabiles Fundament mit trockenen Gliedmaßen und harten Klauen. Die Ziegen sind behornt. Bei der Schwarzhalbziege reicht der Behang bis zum Boden, die Kupferhalbziege, die Grünenochte Geiß und die Capra Sempione haben 25 bis 30 cm

„Bodenfreiheit“. Eine starke Behaarung ist auch an der Brust, an den Wangen und auf dem Kopf vorhanden.

| | Ziegen | Böcke |
|-----------------|---|--------------|
| Widerristhöhe | 70 – 75 cm | 75 – 85 cm |
| Gewicht | 45 – 60 kg | 65 – 90 kg |
| Fleischleistung | Die Lämmer haben tägliche Zunahmen von etwa 200 g in den ersten zwölf Lebenswochen. | |
| Fruchtbarkeit | Eine Ablammung pro Jahr, 1,5 geborene Lämmer pro Lammung | |

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Zuchtziel ist eine mittel- bis großrahmige, robuste, eher spätreife Ziege, die auch unter extensiven Fütterungs- und Haltungsbedingungen eine gute Fleischleistung erbringt. Bei der Schwarzhalsziege soll die farbliche Trennlinie zwischen Vorder- und Hinterhand in der Körpermitte liegen (letzte Rippe), bei der Kupferhalsziege und bei der Grünochte Geiß eine Handbreit weiter vorne. Abweichungen bis zu 3 cm werden toleriert. Bei der Schwarzhalsziege kann der Behang bis zum Boden reichen, bei der Kupferhalsziege, der Grünochte Geiß und der Capra Sempione soll er 25 bis 30 cm über dem Boden enden. Unerwünscht sind:

- unscharfe Trennlinie zwischen Vorder- und Hinterhand bei der Schwarzhalsziege, der Kupferhalsziege und der Grünochte Geiß,
- graue Stichelhaare oder Pigmentflecken auf der Hinterhand bei der Schwarzhalsziege,
- von der jeweiligen Grundfarbe abweichende Flecken oder Haare bei der Kupferhalsziege, bei der Grünochte Geiß und bei der Capra Sempione.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche und männliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Niedersachsen und Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbandes 20 eingetragenen Tiere der Rasse Walliser Schwarzhalsziege. Zum 01.01.2021 sind 5 Böcke und 15 Mutterziegen in 2 Zuchtbetrieben. Es gibt eine bundesweite Zucht Kooperation der Mitgliedsverbände des Bundesverbands Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Walliser Schwarzhalsziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Bei der Züchtung auf Milchleistung kann zusätzlich bei weiblichen Tieren das Merkmal Euterqualität erfasst werden. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtziegen, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Milchleistungsprüfung: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Züchter oder Beauftragten des Landeskontrollverbandes (LKV) Niedersachsen e.V. Großstr. 30; 26789 Leer nach ICAR- anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an die beauftragte Datenverarbeitungsstelle, vit Verden, weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.
- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter
- Fleischleistungsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und Leistung.

| Einteilung | Anforderungen an männliche Tiere | Anforderungen an weibliche Tiere |
|--|--|--|
| Hauptabteilung Klasse A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung Klasse B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch) | Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch) | als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II | als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II |

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- deren Eltern mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

| | | | |
|----------|----------|----------|--|
| A männl. | C männl. | D männl. | |
| | | D weibl. | |
| | C weibl. | D männl. | |
| | | D weibl. | |

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 14.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.